



Antwort zur Anfrage Nr. 1951/2019 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Einführung von 5G in Mainz – Gesundheitsrisiken und Datensicherheit (ÖDP)**

1. **Ist die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G auch im Bereich und auf den Flächen der Stadt Mainz vorgesehen? Gehört 5G zur Versorgungspflicht der Kommunen?**
2. **Ist hierfür bereits ein Zeitplan vorhanden?**
3. **Welcher bzw. welche Anbieter wird für die Infrastruktur von 5G in Mainz verantwortlich sein? Welche städtischen Ämter bzw. Abteilungen befassen sich mit dem Thema?**
4. **Werden für die Infrastruktur von 5G die bisherigen Mobilfunkstandorte (private wie städtische) weiter genutzt?**
5. **Wie viele neue Standorte werden für eine optimale Nutzung von 5G innerhalb der Stadt Mainz notwendig sein (Gesamtzahl)? Wer wählt die entsprechenden Standorte aus?**
6. **Beabsichtigt die Verwaltung, Teilbereiche im Stadtgebiet in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten als sensible Bereiche auszuweisen (z.B. Kitas, Schulen, Krankenhäuser)?**
7. **Welche möglichen Gesundheitsrisiken gehen von 5G aus?**
8. **Wie beurteilt die Verwaltung die Folgen für die Datensicherheit (Erstellung von „Bewegungsprofilen“, chinesischer Anbieter usw.)?**
9. **Wie beurteilt die Verwaltung die Auswirkungen von 5G (von den Mobilfunkmasten ausgehende Strahlung) auf die Bevölkerung und die Natur?**
10. **Ist es geplant, von den Betreibern von 5G eine rechtlich verbindliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bezüglich der Auswirkungen auf Menschen und Natur zu fordern?**
11. **Wer übernimmt bei schädlichen Auswirkungen auf Menschen und Natur juristisch die komplette Verantwortung (incl. Verpflichtung zum Schadensersatz)?**
12. **Sind Informationsveranstaltungen zu 5G seitens der Stadt Mainz geplant?**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Fragenkatalog erstreckt sich in weiten Teilen auf die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur, vor allem bezüglich der verschiedenen Aspekte im Rahmen der Betriebsbedingungen, des Zeitplans und der Anbieterstruktur der Mobilfunkversorgung.

Bezüglich der Datensicherheit ist unserer Auffassung nach das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (https://www.bsi.bund.de/DE/Home/home_node.html) Adressat

einer solchen Anfrage.

Auch die gesundheitlichen Aspekte der neuen Mobilfunktechnologie können von der Verwaltung nicht beantwortet werden. Die Prüfung möglicher Gesundheitsrisiken ist Teil des Zulassungsverfahrens neuer Technologien. Gleiches gilt für Naturschutzbelange.

Auch eine eventuelle verpflichtende Unbedenklichkeitsbescheinigung müsste Teil des Zulassungsprozesses sein und ist vom Konzessionsgeber (Bundesnetzagentur) einzufordern. Mögliche Schadensersatzforderungen sind zwischen Betreiber und Konzessionsgeber zu regeln. Da keine sachliche Zuständigkeit der Landeshauptstadt Mainz gegeben ist, sind seitens der Verwaltung keine Informationsveranstaltungen vorgesehen.

Mainz, 12. Dezember 2019

In Vertretung:

gez.

Dr. Eckart Lensch

Beigeordneter